

Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung – Umsetzung KJSG in der Praxis

DRK-Wohlfahrt Workshop | 29.09.2021

Vertr.-Prof. Dr. Benedikt Hopmann

Gliederung

- **Input 1:** Leitgedanke der Inklusion
- **Input 2:** Dreischritt des Gesetzes
- **Input 3:** Umsetzung im ersten Schritt – was bedeutet das für die Praxis?



Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung – Umsetzung KJSG in der Praxis

LEITGEDANKE DER INKLUSION

Kleiner Exkurs zum Inklusionsbegriff – einige Diskurslinien

- (Inter-)nationale Entwicklungen des pädagogischen Bildungsbereichs
 - Bereits in den 1970er Jahren im angloamerikanischen Raum
 - Prominent durch die Salamanca-Erklärung der UNESCO von 1994
- Menschenrechtscharta und speziell UN-Behindertenrechtskonvention
- Emanzipatorische Bürgerrechts- und Selbsthilfebewegungen und Disability Studies, mit Bezügen zum gesellschaftskritischen Ansinnen der materialistischen Behindertenpädagogik
- Sozialpolitische Debatte um soziale Ungleichheit und Exklusion
- Soziologische Systemtheorie
- Gerechtigkeitstheoretische Bezüge

Inklusive Pädagogik

- „Inklusive Pädagogik hat ihre Wurzeln im gemeinsamen Leben und Lernen von Kindern mit und ohne Behinderungen, bezieht sich aber auf alle relevanten Dimensionen der Heterogenität, wie Gender, sexuelle Lebensweisen, soziale, kulturelle, religiöse und regionale Herkunft, sodass sie mit anderen Ansätzen wie der interkulturellen und der genderbewussten Pädagogik verschmilzt und sich zu einer Diversity Education oder Pädagogik der Vielfalt entwickelt“ (Prenzel 2014, 71).

Inklusive Pädagogik

- Inklusionspädagogik steht in der Tradition der Integrationspädagogik und in enger Verbindung mit Bürgerrechts- und Selbsthilfebewegungen sowie (inter-)nationaler Bildungspolitik. Integrations-/Inklusionspädagogik weist ein konfliktbehaftetes Verhältnis zur Sonderpädagogik auf.
- Inklusionspädagogik ist überwiegend in integrativen Schulversuchen verwurzelt und beschäftigt sich auch heute noch schwerpunktmäßig mit inklusiver *Schulbildung*.
- Inklusion ist pfadabhängig von der Kategorie Behinderung, bemüht sich jedoch seit jeher um die Ausweitung und Berücksichtigung verschiedener Heterogenitätsdimensionen und damit um eine Aufhebung der sogenannten ‚Zwei-Gruppen-Theorie‘.

Zum Verhältnis von Integration und Inklusion

- Integration: US-Bürgerrechtsbewegung seit den 1970er Jahren, analoge Bewegungen in Deutschland (z.B. 1985 Gründung der Bundesarbeitsgemeinschaft BAG Eltern gegen Aussonderung)
- 1994 Salamanca-Erklärung der UNESCO: Leitlinien zur inklusiven Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung

Zum Verhältnis von Integration und Inklusion

- Integrations*praxis*: Etablierung des Gemeinsamen Unterrichts, gleichzeitig Kritik daran aufgrund der „quantitative[n] und qualitative[n] Probleme der Integrationsentwicklung“ (Hinz 2004, 43)
- Integrations*theorie*: „Vielzahl und Breite der mittlerweile herangezogenen Theorieangebote“ (Katzenbach 2015, 22), dennoch kann Inklusion „in einer theoretischen Kontinuität zum Integrationsbegriff [verstanden werden]“ (Lütje-Klose/Urban 2014, 114)
- März 2009: Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen durch Deutschland

Reichweite des Inklusionsbegriffs

- Behinderung traditionell zentrale Schwerpunktkategorie im inklusionspädagogischen Denken
- „alle Dimensionen von Heterogenität (Fähigkeiten, Geschlechterrollen, Herkunft, Erstsprachen, ‚races‘ [...], ‚classes‘ als soziale Milieus, Religionen, sexuelle Orientierungen, körperliche Bedingungen und andere Aspekte)“ (Hinz 2014, 19)
- International drei Perspektiven von Inklusion (Lindmeier/Lütje-Klose 2015, 7ff.):
 - Enges, behinderungsbezogenes Adressat*innenverständnis
 - weites, auf alle Heterogenitätsdimensionen bezogenes Adressat*innenverständnis
 - alle Adressat*innen, jedoch mit besonderem Fokus auf vulnerable Gruppen

Inklusion als Befähigung

- Inklusion kann als „Vereinigungszeichen sexismus-, rassistischer-, ableismus-, klassismus- und anderer diskriminierungs-/macht-/herrschaftskritischer Zugänge“ (Boger 2019, 413) verstanden werden
- **Normative Matrix für Inklusion:** Zentrale Bedingungen für ein gutes und Wohlergehendes Leben eines jeden Menschen (vgl. Hopmann 2021)
- **Eröffnung von Befähigungen**
 - Ermöglichung und Unterstützung menschlicher Entwicklung → Subjektperspektive
 - Soziale, politische und ökonomische Ermöglichungsräume → Umweltperspektive (Hauptfokus)

Inklusionsbemühungen in der Kinder- und Jugendhilfe

- Kindertagesbetreuung und Frühpädagogik (Lohmann, Hensen & Wiedebusch 2014; Prenzel 2014; Reiser, Klein et al. 1986a,b)
- Kinder- und Jugendarbeit (Voigts 2015)
- Hilfen zur Erziehung (Hopmann 2019)
- Inklusive Ganztagschulen (Demmer/Hopmann 2020)
 - Schulbegleitung (Rohrmann/Weinbach 2020)
 - Multiprofessionelle Kooperation (Bauer 2018)

Stand der Inklusionsdebatte in der Kinder- und Jugendhilfe

- Abgrenzungsprobleme und Streitigkeiten zw. Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und Behindertenhilfe (SGB XII/IX)
 - Hilfen zur Erziehung bei erzieherischem Bedarf (§ 27 SGB VIII)
 - Eingliederungshilfe bei seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII)
 - Eingliederungshilfe bei körperlicher/geistiger Behinderung (§§ 53 ff. SGB XII/IX, Teil 2)
- ab 2007 Reformprozess der Eingliederungshilfe → Bundesteilhabegesetz (BTHG)
- 2009 Ratifizierung der UN-BRK → menschenrechtliches Inklusionsprinzip
- Debatte um ‚Inklusive Lösung‘ → Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung
- 2017 gescheiterte ‚kleine‘ Reform: Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)
- 11/2018–12/2019 Dialogprozess ‚Mitrede – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe‘ inkl. Begleitforschung

Stand der Inklusionsdebatte in der Kinder- und Jugendhilfe

- Gesetzgebungsverfahren – Referentenentwurf (05.10.2020), Gesetzesentwurf der Bundesregierung (02.12.2020), Erste Lesung im Bundestag (29.01.2021), Stellungnahme des Bundesrates (12.02.2021), Sachverständigenanhörung (22.02.2021), Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates (10.03.2021), 2. und 3. Lesung im Bundestag (22.04.2021), Zustimmung des Bundesrates (07.05.2021)
- Inkrafttreten der meisten Vorschriften des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) am 10.06.2021
- Dreischritt einer ‚Inklusiven Lösung‘: 2021 – 2024 – 2028



Fragen und Diskussion



Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung – Umsetzung KJSG in der Praxis

DREISCHRITT DES GESETZES

Teilhabe im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

- „Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere [...] – jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten **in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können, [...]**
- „**Teilhabe** wird dabei als Möglichkeit zu einer dem Alter und den individuellen Fähigkeiten entsprechenden selbstbestimmten **Interaktion in allen jungen Menschen betreffenden Lebensbereichen** verstanden“ (BT 2021, Begründung zu Art. 1 Nr. 2b, S. 77).

Teilhabe im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

- „Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere [...] – jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten **in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können, [...]** – dazu beitragen, **positive Lebensbedingungen** für junge Menschen und ihre Familien sowie eine **kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen**“ (§ 1 Abs. 3 Nr. 2 & 5 SGB VIII).
- „**Teilhabe** wird dabei als Möglichkeit zu einer dem Alter und den individuellen Fähigkeiten entsprechenden selbstbestimmten **Interaktion in allen jungen Menschen betreffenden Lebensbereichen** verstanden“ (BT 2021, Begründung zu Art. 1 Nr. 2b, S. 77).

Teilhabe von Individuen oder Individualisierung von Teilhabe?

- „[S]o wichtig die Ziele der gleichberechtigten Teilhabe und des Abbaus von Barrieren sind, so sicher ist, dass pädagogische Fachkräfte weder den Kindern eine gleichberechtigte Teilhabe anerkennen, noch Barrieren abzubauen können“ (Zinsmeister 2021, S. 138)
- Im neuen Gesetz kommt ein solches interaktionistisches und individualistisches Verständnis von Teilhabe zur Anwendung
- Das gesellschaftskritische Ansinnen, wofür die Integrations- und Inklusionsbewegungen jahrzehntelang kämpf(t)en (Feuser 2012), wird damit verfehlt

Mehr Selbstbestimmung?

- Einzug des Selbstbestimmungsbegriff in § 1 Abs. 1 SGB VIII
- Korrespondiert mit Forderungen von Selbsthilfebewegungen wie insbesondere der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung (Weber, 2010)
- Tatsächliches Selbstbestimmungspotential bleibt abzuwarten (Schröer 2021)
- Selbstbestimmung als individualisierte „neoliberale Pflicht“ (Waldschmidt 2012, S. 32), selbstbestimmt leben zu *müssen* (Rohrmann 2018, S. 625)

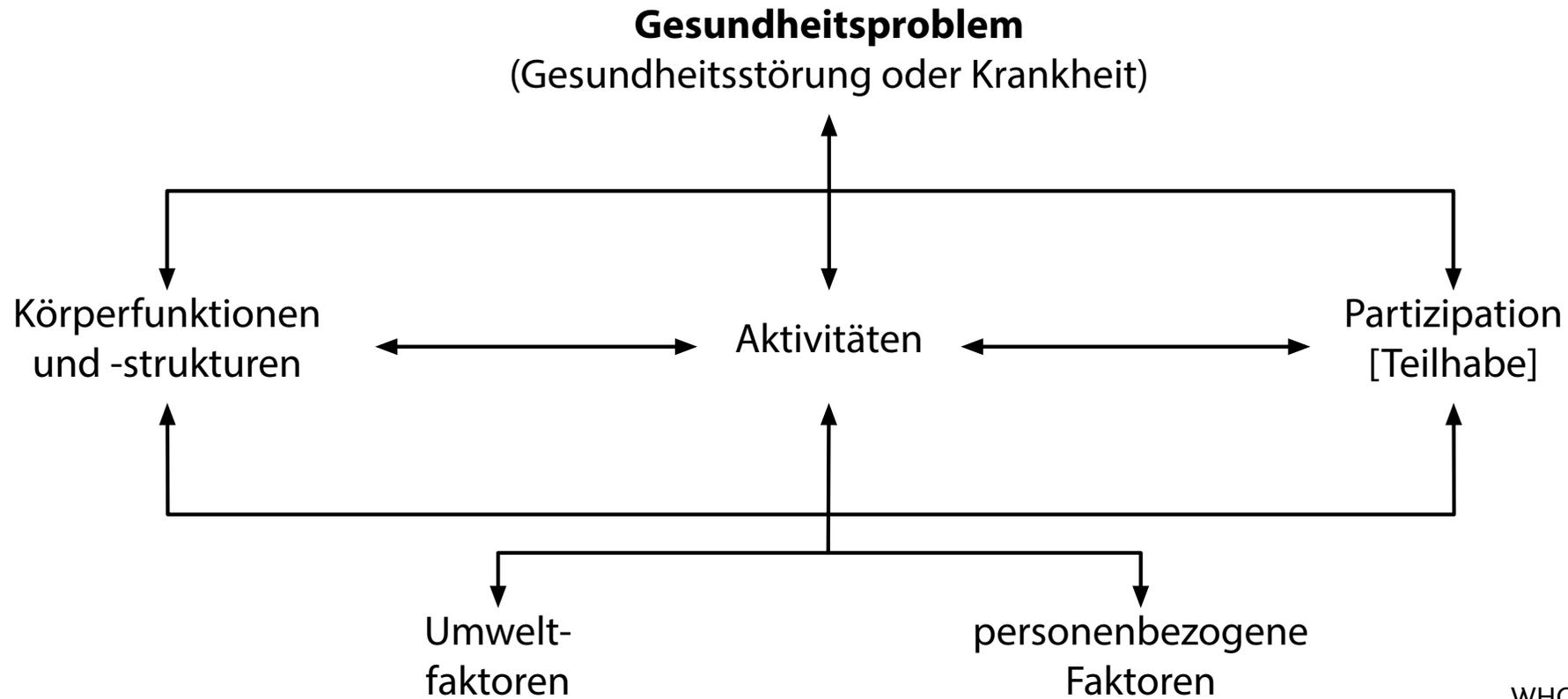
Teilhabe- und Inklusionsverständnis auf Behinderung verengt

- „Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind [...]
 - die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern,
 - die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen umzusetzen und vorhandene Barrieren abzubauen“ (§ 9 Nr. 3 & 4 SGB VIII).

Sozialrechtliche Definition von Behinderung

- „Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in **Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren** an der gleichberechtigten **Teilhabe an der Gesellschaft** mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist“ (§ 2 Abs. 1 SGB IX).

Biopsychosoziales Modell von Behinderung (ICF): Systematik



UN-Behindertenrechtskonvention: Menschenrechtlicher Behinderungsbegriff

- Verweis auf die „Erkenntnis, dass das Verständnis von Behinderung sich ständig weiterentwickelt“ (Präambel lit. e UN-BRK)
- Dennoch gelten als Adressat:innen der UN-BRK diejenigen Menschen mit Behinderung, „die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, **welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können**“ (Art. 1 UN-BRK)

(De-)Kategorisierungsarbeit?

- Umgangsweisen mit Bedarfskategorien im Kontext der erzieherischen Hilfen und der Eingliederungshilfen sind von hoher Relevanz
- erzieherischem Bedarf (als defizitär etikettierte Elternschaft) einerseits und behinderungsbedingtem Unterstützungsbedarf (Beeinträchtigung/Behinderung) gehen „subjektive Mangeldefinitionen“ (Halfar 2017, S. 80) voraus
- Um Hilfe- und Unterstützungsleistungen erhalten zu können, müssen die Adressat:innen sich einer defizitorientierten und stigmatisierenden Bedürftigkeitsprüfung unterziehen (Schrödter 2020)

Eckpfeiler einer ‚Inklusiven Lösung‘

- Verfahrenslots:innen bei Eingliederungshilfeleistungen ab 2024 (§ 10b SGB VIII)
- Zu verabschiedendes Bundesgesetz bis 2027
- Zusammenführung der Rechtskreise und Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung im Jahr 2028 (§ 107 SGB VIII) -> Realisierung der ‚Großen Lösung‘
- **Innovationsbremse** aufgrund der gesetzlichen Festschreibung, "den leistungsberechtigten Personenkreis, Art und Umfang der Leistungen sowie den Umfang der Kostenbeteiligung für die hierzu Verpflichteten nach dem am 1. Januar 2023 für die Eingliederungshilfe geltenden Recht beizubehalten" (§ 107 Abs. 2 SGB VIII)



Fragen und Diskussion

Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung – Umsetzung KJSG in der Praxis

UMSETZUNG IM ERSTEN SCHRITT – WAS BEDEUTET DAS FÜR DIE PRAXIS?

Blindstellen der Inklusionsdebatte

- Teilhabe- und Inklusionsverständnis auf Behinderung *verengt* und inhaltlich *unterbestimmt* (Hopmann & Ziegler 2017, 91; Ziegler 2016, 7; DGfE 2020)
- administrativ-juristische Debatte über die Zusammenlegung von Rechtskreisen (d.h. SGB VIII und SGB XII/IX) dominiert
- Nicht-Behinderung gilt als *nicht* teilhaberelevant (dazu auch Chassé 2017, 67)
- Verzahnung verschiedener Benachteiligungskategorien gerade für die Kinder- und Jugendhilfe bedeutsam: Denn „weniger der Inklusionsbegriff [führt] in das Zentrum der Kinder- und Jugendhilfe als vielmehr sein Gegenteil, die Exklusion“ (Lüders 2014, 27; Hopf & Kronauer 2016)

Umgangsweisen mit Kategorien hinterfragen und überwinden

- Der Möglichkeit und Ermöglichung von Inklusion werden (kategoriale) Grenzen gesetzt. D.h. die geplante Zusammenführung der Systeme überwindet nicht die bislang immer noch bestehende Notwendigkeit der kategorialen Zuordnung
- Umgangsweisen mit Kategorien sind zu hinterfragen (Molnar et al. 2021 i.E.)
- Defizitorientierte und stigmatisierende Bedürftigkeitsprüfung überwinden → Bedingungslose Jugendhilfe (Schrödter 2020)

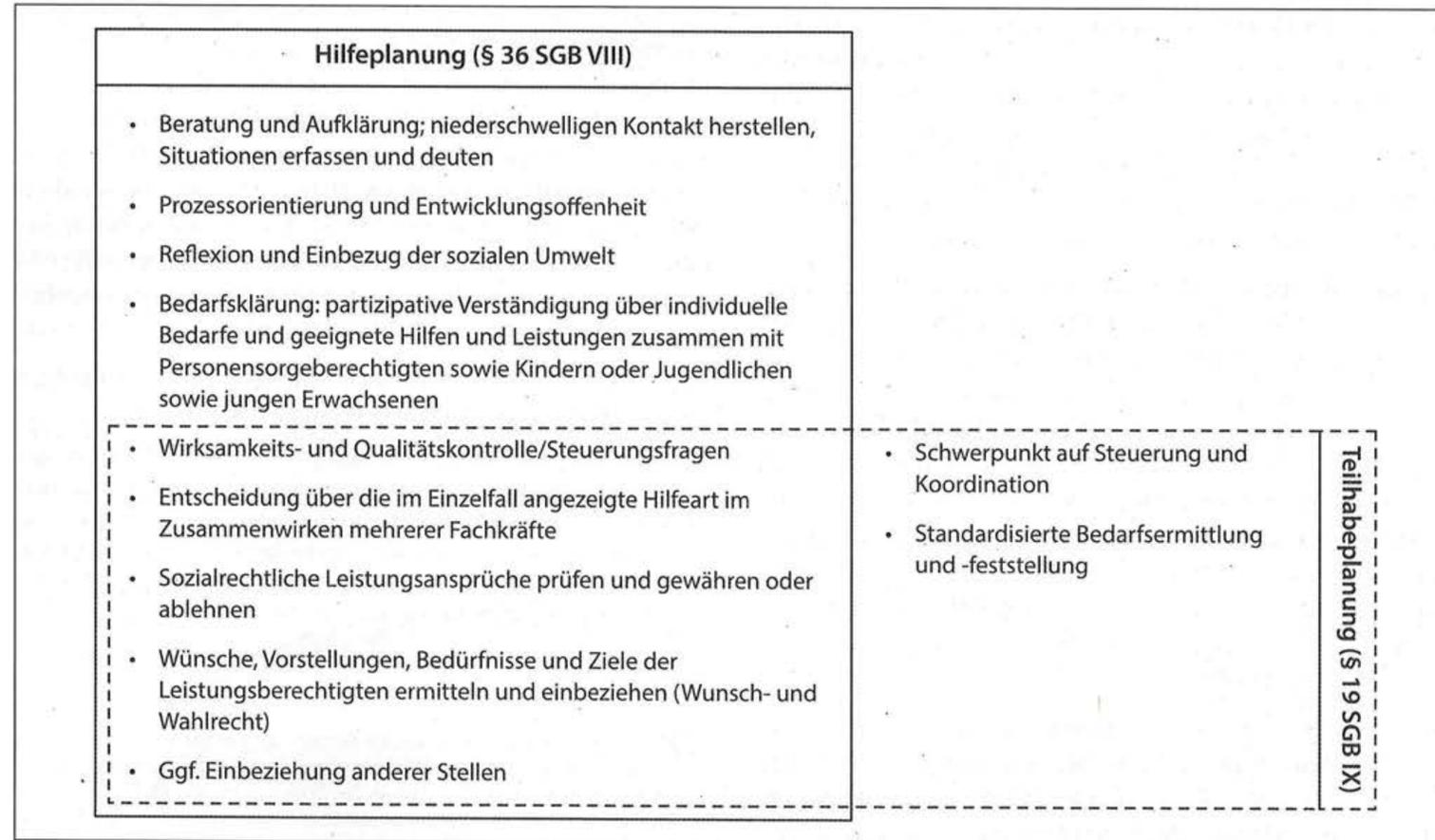
Hilfeplanung: Partizipationsorientierung und Bedarfsklärung

- "Es ist sicherzustellen, dass Beratung und Aufklärung nach Satz 1 in einer für den Personensorgeberechtigten und das Kind oder den Jugendlichen verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form erfolgen" (§ 36 Abs. 1 SGB VIII) → Auftrag an Weiterentwicklung der Hilfeplanung
- Einbezug der Adressat:innen schon jetzt ein Unterfangen zwischen Anspruch und Wirklichkeit
- Überhöhung der ICF als Assessmentinstrument; verobjektivierend-standardisierende Grundprämisse einer Bestimmbarkeit von individuellen Bedarfen widerspricht dem beteiligungsorientierten Prozess der Bedarfsklärung von Hilfeplanung (Hopmann et al. 2020)

Hilfeplanung: Partizipationsorientierung und Bedarfsklärung

- Durch das BTHG sind die Vorgaben zur Bedarfsermittlung nach § 13 SGB IX schon jetzt für die Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII verbindlich
- Die parallelen Prozesse von BTHG und SGB VIII Reform haben bislang zu einer Auseinanderentwicklung der Verfahren geführt (Rohrmann 2021, S. 58)

Gegenüberstellung von Hilfeplanung und Teilhabeplanung bei § 35a SGB VIII in Verantwortung des örtlichen Jugendhilfeträgers (Hopmann et al. 2020, 342)



Inklusion in der Frühpädagogik

- Frühpädagogik „bietet im Vergleich zu anderen Stufen des Bildungswesens weitgehend institutionelle Voraussetzungen für die inklusive pädagogische Arbeit in den Einrichtungen“ (Prengel 2014, 31)
- Dennoch keine Abkehr vom Dualismus Behinderung/Nicht-Behinderung (Thieme 2021, 62)
- Integrations- und Inklusionsbemühungen haben sich nicht in der gesamten Kinder- und Jugendhilfe niedergeschlagen (BJK 2012, 26ff.)
- Gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung die Regel (§ 22a Abs. 4 SGB VIII)

Professionalisierung, Zuständigkeiten und Kooperationen

- „Enthält die Stellungnahme auch Ausführungen zu Absatz 1 Satz 1 Nummer 2, so sollen diese vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Entscheidung angemessen berücksichtigt werden“
- Einfügung nach Satz 3 in Absatz 1a § 35a SGB VIII weitet die Bedeutung psychiatrischer Gutachten für die Hilfeplanung in problematischer Weise aus
- Multiprofessionelle Kooperationen zunehmend bedeutsamer (inklusive Ganztagschulen, Schulbegleitung, Schulsozialarbeit)
- Fachkräftemangel vs. Fachkräftegewinnung (AGJ 2019)

Gestaltungsspielräume bis 2028?!

- Warten auf die ‚Inklusive Lösung‘?!
 - Inklusion begrifflich-konzeptionell konturieren
 - Instrumente und Verfahren (weiter-)entwickeln (Inklusive Hilfeplanung)
 - Defizitorientierung und Stigmatisierungsgefahr der Kategorisierungen überwinden
- Zukunftsweisende Einzelprojekte
 - Projekt „Inklusion jetzt!“
 - Zukunftsforum Heimerziehung



Fragen und Diskussion



Herzlichen Dank für Ihr Interesse!

Literatur

- AGJ (2019). Ohne uns geht nichts! Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin.
- Bauer, P. (2018). Multiprofessionalität. In G. Graßhoff, A. Renker, & W. Schröer (Hrsg.), Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung (S. 727-739). Wiesbaden: Springer VS.
- Boger, M.-A. (2019). Theorien der Inklusion. Die Theorie der trilemmatischen Inklusion zum Mitdenken. Münster: edition assemblage.
- Bundesjugendkuratorium. (2012). Inklusion: Eine Herausforderung auch für die Kinder- und Jugendhilfe. Verfügbar unter: https://www.bundesjugendkuratorium.de/assets/pdf/press/Stellungnahme_Inklusion_61212.pdf
- Chassé, K. A. (2017). Kinderarmut als Kindeswohlgefährdung? Widersprüche, 37(4), 57-69.
- Demmer, C., & Hopmann, B. (2020). Multiprofessionelle Kooperation in inklusiven Ganztagschulen. In P. Bollweg, J. Buchna, T. Coelen, & H.-U. Otto (Hrsg.), Handbuch Ganztagsbildung (2., aktualisierte und erweiterte Auflage, S. 1467-1477). Wiesbaden: Springer VS.
- Deutscher Bundestag. (2021). Drucksache 19/28870. 19. Wahlperiode, 21.04.2021. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss) zu dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung – Drucksache 19/26107, 19/27481, 19/28005 Nr. 5 – Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG). Verfügbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/288/1928870.pdf>.
- DGfE-Kommission Sozialpädagogik. (2020). Stellungnahme des Vorstandes der Kommission Sozialpädagogik in der DGfE zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG-RefE 2020). Verfügbar unter: https://www.dgfe.de/fileadmin/OrdnerRedakteure/Sektionen/Sek08_SozPaed/KSozPaed/2020_Stellungnahme_Sozialpaedagogik_RefEntwurf_KJSG.pdf
- Feuser, G. (2012). Der lange Marsch durch die Institutionen. Ein Inklusionismus war nicht das Ziel! Behindertenpädagogik, 51(1), 5-34.
- Halfar, B. (2017). Bedarf. In Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.), Fachlexikon der Sozialen Arbeit (8. Auflage, S. 79-80). Baden-Baden: Nomos.
- Hinz, A. (2014). Inklusion als „Nordstern“ und Perspektiven für den Alltag. Überlegungen zu Anliegen, Umformungen und Notwendigkeiten schulischer Inklusion. In S. Peters & U. Widmer-Rockstroh (Hrsg.), Gemeinsam unterwegs zur inklusiven Schule (S. 18-29). Frankfurt a.M.: Grundschulverband e.V.
- Hinz, A. (2004). Vom sonderpädagogischen Verständnis der Integration zum integrationspädagogischen Verständnis der Inklusion!? In I. Schnell & A. Sander (Hrsg.), Inklusive Pädagogik (S. 41-74). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Literatur

- Hopf, W., & Kronauer, M. (2016). Welche Inklusion? Zeitschrift für Pädagogik, 62(62), 14-26.
- Hopmann, B. (2021). Inklusion als Befähigung – der Capabilities-Ansatz als normativ-theoretische Metrik für Inklusion. In B. Fritzsche, A. Köpfer, M. Wagner-Willi, A. Böhmer, H. Nitschmann, C. Lietzmann, & F. Weitkämper (Hrsg.), Inklusionsforschung zwischen Normativität und Empirie – Abgrenzungen und Brückenschläge. Schriftenreihe der AG Inklusionsforschung der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) (S. 88-105). Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Hopmann, B. (2021). Vergewisserungen zum Inklusionsbegriff. In D. Kieslinger & C. Hollweg (Hrsg.), Hilfeplanung inklusiv gedacht. Ansätze, Perspektiven, Konzepte (S. 23-44). Freiburg i.Br.: Lambertus Verlag.
- Hopmann, B., Rohrmann, A., Schröer, W., & Urban-Stahl, U. (2020). SGB VIII-Reform: Quo vadis Hilfe- und Teilhabeplanung mit jungen Menschen und ihren Eltern? Das Jugendamt – Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht, 93(7/8), 338-346.
- Hopmann, B. (2019). Inklusion in den Hilfen zur Erziehung. Ein capabilities-basierter Inklusionsansatz (Dissertation). Universität Bielefeld. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.4119/unibi/2936393>
- Hopmann, B., & Ziegler, H. (2017). Der Capabilities-Ansatz als Inklusionsperspektive für die SGB VIII-Reform. Forum Erziehungshilfen, 23(2), 89-92.
- Katzenbach, D. (2015). Zu den Theoriefundamenten der Inklusion – Eine Einladung zum Diskurs aus der Perspektive der kritischen Theorie. In I. Schnell (Hrsg.), Herausforderung Inklusion. Theoriebildung und Praxis (S. 19-32). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Lindmeier, C., & Lütje-Klose, B. (2015). Inklusion als Querschnittsaufgabe in der Erziehungswissenschaft. Erziehungswissenschaft. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE), 26(51), 7-16.
- Lüders, C. (2014). „Irgendeinen Begriff braucht es ja...“. Das Ringen um Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe. Soziale Passagen, 6(1), 21-53.
- Lütje-Klose, B., & Urban, M. (2014). Professionelle Kooperation als wesentliche Bedingung inklusiver Schul- und Unterrichtsentwicklung. Teil 1: Grundlagen und Modelle inklusiver Kooperation. Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN), 83(2), 112-123.
- Lohmann, A., Hensen, G., & Wiedebusch, S. (2014). Inklusiv Bildung in Kindertageseinrichtungen. In G. Hensen, B. Küstermann, S. Maykus, A. Riecken, H. Schinnenburg, & S. Wiedebusch (Hrsg.), Inklusiv Bildung. Organisations- und professionsbezogene Aspekte eines sozialen Programms (S. 46-100). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Literatur

- Molnar, D., Rohrman, A., Oehme, A. & Renker, A. (2021, i.E.)(Hrsg.). Kategorisierungsarbeit in Hilfen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung. Eine vergleichende Untersuchung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Prengel, A. (2014). Inklusion in der Frühpädagogik: Bildungstheoretische, empirische und pädagogische Grundlagen. In A. König & T. Friedrich (Hrsg.), Inklusion durch Sprachliche Bildung – Neue Herausforderungen im Bildungssystem (S. 16-84). Weinheim/Basel: Beltz Verlag.
- Reiser, H., Klein, G., Kreie, G., & Kron, M. (1986). Integration als Prozeß. Sonderpädagogik, 16(4), 154-160.
- Reiser, H., Klein, G., Kreie, G., & Kron, M. (1986). Integration als Prozeß. Sonderpädagogik, 16(3), 115-122.
- Rohrman, A. (2021). Die Entwicklung der Hilfeplanung in der Kinder- und Jugendhilfe und in der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen. In D. Kieslinger & C. Hollweg (Hrsg.), Hilfeplanung inklusiv gedacht. Ansätze, Perspektiven, Konzepte (S. 45-65). Freiburg i.Br.: Lambertus Verlag.
- Rohrman, A., & Weinbach, H. (2020). Die inklusive Schule. Sozial Extra, 44(4).
- Rohrman, E. (2018). Zwischen selbstbestimmter sozialer Teilhabe, fürsorglicher Ausgrenzung und Bevormundung. Ausgewählte Lebenslagen von Menschen, die wir behindert nennen. In E.-U. Huster, J. Boeckh, & H. Mogge-Grotjahn (Hrsg.), Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung (3., aktualisierte und erweiterte Auflage, S. 619-640). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schrödter, M. (2020). Bedingungslose Jugendhilfe. Von der selektiven Abhilfe defizitärer Elternschaft zur universalen Unterstützung von Erziehung. Wiesbaden: Springer VS.
- Schröder, W. (2021). „Stärkere Selbstbestimmung durch das KJSG“ – Werden die jungen Menschen den Unterschied merken? Das Jugendamt – Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht, 94(7/8), 354-358.
- Thieme, N. (2021). Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe. Reflexionen zu möglichen Folgen einer inklusiven Neujustierung für die adressierten Kinder und Jugendlichen. In T. Franzheld & A. Walther (Hrsg.), „Vermessungen“ der Kinder- und Jugendhilfe. Versuch einer Standortbestimmung (S. 58-76). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Voigts, G. (2015). Kinder in Jugendverbänden. Eine empirische Untersuchung zu Strukturen, Konzepten und Motiven im Kontext der gesellschaftlichen Debatten um Inklusion. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Literatur

- Waldschmidt, A. (2012). Selbstbestimmung als Konstruktion. Alltagstheorien behinderter Frauen und Männer (2., korrigierte Auflage). Wiesbaden: VS Verlag.
- Weber, E. (2010). Selbstbestimmung. Enzyklopädie Erziehungswissenschaft Online, 1-24.
- WHO. (2005). Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF). Genf: WHO.
- Ziegler, H. (2016). „Ist auch drin, was drauf steht?“ Droht die Pathologisierung der Pädagogik in der Erziehungshilfe? Einschätzungen zur inklusiven Lösung (Vortrag auf dem Fachtag: „Vom Kind aus denken?! Inklusives SGB VIII“ am 14.06.2016 in Frankfurt a. M.). Verfügbar unter: https://afet-ev.de/assets/veranstaltungen/2016-06-14_Ziegler.pdf
- Zinsmeister, J. (2021). Inklusion und assistierte Autonomie: Zum Rechtsstatus von Kindern und Jugendlichen in der UN-Behindertenrechtskonvention. In K. Scheiwe, W. Schröder, F. Wapler, & M. Wrase (Hrsg.), Der Rechtsstatus junger Menschen im Kinder- und Jugendhilferecht. Beiträge zum ersten Forum Kinder- und Jugendhilferecht (S. 123-161). Baden-Baden: Nomos.